

II-8663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4265/J

1993-02-03

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Fischl, Haller, Motter,
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend Asbest in Österreichs Spitätern Nr. 2

Auf die Anfrage Nr. 923/J vom 22.4.1991, wonach Sterilisationsanlagen einer Firma mit freien Asbestumhüllungen Patienten gesundheitlich gefährden bzw. schädigen, antwortete der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, er habe dazu Stellungnahmen der Länder angefordert und das Institut für Umwelthygiene der Universität Wien um eine Stellungnahme ersucht. Niederösterreich überprüft demnach die Sterilisatoren alle zwei Jahre, Wien zwischen viermal jährlich und einmal alle zwei Jahre. Über die Handhabung in anderen Bundesländern und die Ergebnisse dieser Überprüfungen erfolgte keine Beantwortung. Weder das Ressort noch der KrazaF holten Auskünfte darüber ein, bei welchen Firmen Geräte welchen Typs von den Rechtsträgern gekauft werden, was mit der Vermeidung von Eingriffen in bestehende Wettbewerbsverhältnisse begründet wird.

Es erfolgte offenbar keine Handhabung des Produktsicherheitsgesetzes, obwohl der Bundesminister unter anderem auch für den Konsumentenschutz zuständig ist.

Inzwischen erfolgte eine Klage der Firma Odelga auf Unterlassung gegen den Exmitarbeiter, der diese Vorwürfe erhoben hatte. Er wurde aber freigesprochen, da ihm keine Geschäftsschädigung nachgewiesen werden konnte und keiner der Kritikpunkte widerlegt werden konnte. Es wurde auch keine einstweilige gerichtliche Verfügung ausgesprochen, die ihm die Verbreitung des beiliegenden Flugblattes verbieten würde.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lauten die Stellungnahmen der übrigen vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz aufgeforderten Bundesländer hinsichtlich der Überprüfung der Sterilisationsanlagen ?
2. Welche Bundesländer haben keine Stellungnahmen abgegeben ?
3. Hat Ihr Ressort sich auch über die Ergebnisse der periodischen Überprüfungen informieren lassen ?
Wenn nein: wann werden Sie das endlich nachholen ?

4. Wie lautete die damals erbetene Stellungnahme des Instituts für Umwelthygiene der Universität Wien zu diesem Problemkreis ?
5. Obwohl Ihr Ressort Bundesmittel, also Steuergelder, via KrazaF den Krankenhausbetreibern zum Ankauf von Geräten zur Verfügung stellt, ist Ihr Ressort offenbar weder willens noch in der Lage, darauf zu bestehen und zu überprüfen, ob bei Ankauf und Betrieb der Geräte die Produktsicherheit gewährleistet ist.
Was werden Sie als für den Konsumenten- und Patientenschutz zuständiger Bundesminister endlich unternehmen, um diesen skandalösen Geschäftemachereien mit der menschlichen Gesundheit ein Ende zu bereiten ?

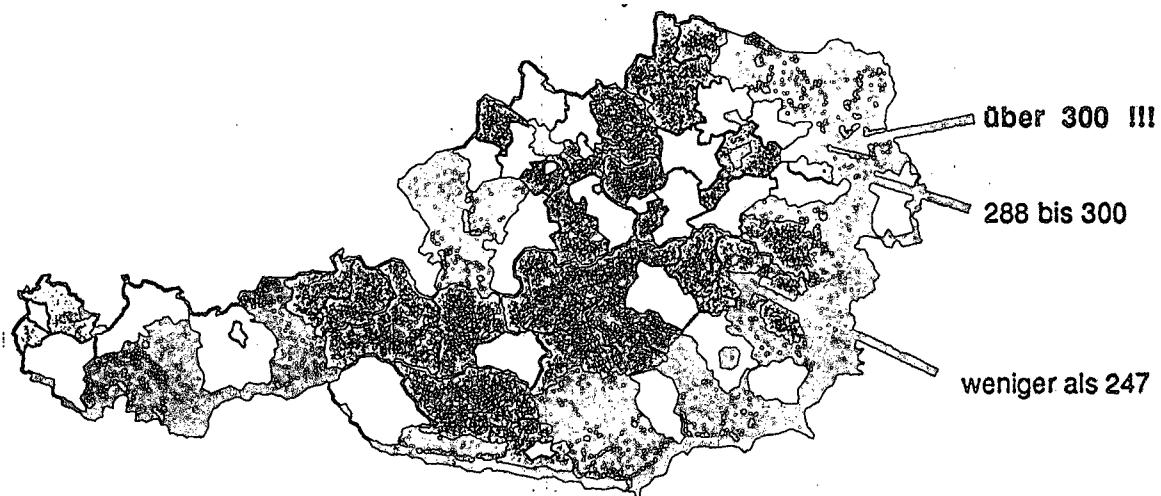
Dipl. -Ing. Wolfgang Fröhlich
Bezirksrat der Freiheitlichen Partei in Wien-Neubau

TODESFÄLLE durch KREBS im Raum Wien

In Wiener Gemeindespitälern wurden durch Jahrzehnte
ASBESTVERSEUCHTE INFUSIONEN an zehntausende Patienten
verabreicht!

ASBEST IST SCHWER KREBSERREGEND!

Ich verweise auf meine Flugblätter: "Asbestverseuchte Infusionen an Spitalspatienten verabreicht", "Katastrophale Mißstände in Wiener Gemeindespitälern sollen politisch vertuscht werden" und "Appell an Ärzte und Schwestern in den sozialistischen Wiener Spitäler!"



Krebstote pro 100.000 Einwohner (Quelle: Statistisches Zentralamt)

Nirgends in Österreich sind mehr KREBSTOTE zu beklagen als in Wien und im Einzugsgebiet der sozialistisch verwalteten Wiener Spitäler - Machen Sie sich bitte selbst einen Reim darauf...

BR Dipl.-Ing. Wolfgang Fröhlich

Kurze Darstellung der wesentlichsten Mißstände an medizintechnischen Anlagen, wie sie seit ca. zwei Jahrzehnten vorwiegend in Wiener Gemeindespitälern angetroffen wurden

Von den hier erwähnten technischen Mißständen sind zwischen 800 und 1000 medizintechnische Anlagen, Sterilisationsanlagen und Aufbereitungsanlagen für Infusionen, betroffen. Sie wurden von einer Firma der Gemeinde Wien durch ca. 20 Jahre vorwiegend an Wiener Gemeindespitäler und an Spitäler in der Dritten Welt (mit niedrigstem medizinischen und technischen Standard) geliefert. Diese Anlagen konnten nie an Spitäler in westlichen Ländern verkauft werden. Die dort üblichen, strengen Prüf- und Approbationsbestimmungen verhinderten dies.

I. Die gravierendsten Mißstände an Aufbereitungsanlagen für Infusionen:

VORRATSTANK

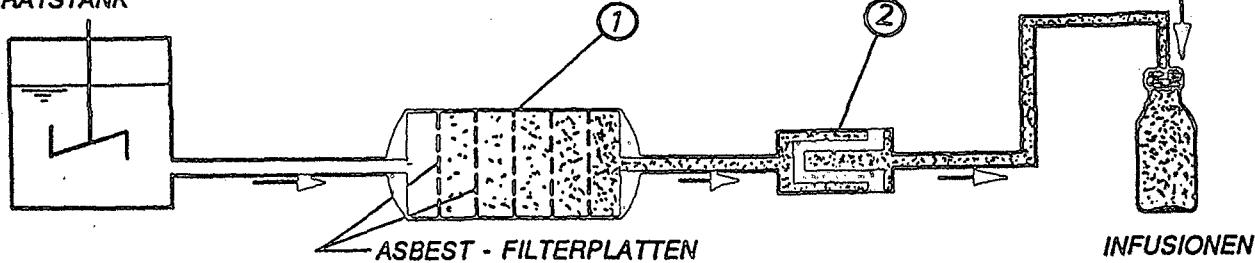


Abb. 1: Schema einer Aufbereitungsanlage für Infusionen (stark vereinfacht).

Filterung der Infusionen mittels Asbestplattenfilter (1), nachgeschaltete Asbestabscheidefilter (2): vollkommen wirkungslos - Folge: Asbestfasern gelangen massenweise von den Filterplatten in die Infusionen.

Auswirkung auf Patienten: Zehntausenden Patienten wurden in Wiener Gemeindespitäler Infusionen in die Blutbahn injiziert, die massiv mit krebserregenden Asbestfasern verseucht waren!

II. Die gravierendsten Mißstände an Sterilisationsanlagen:

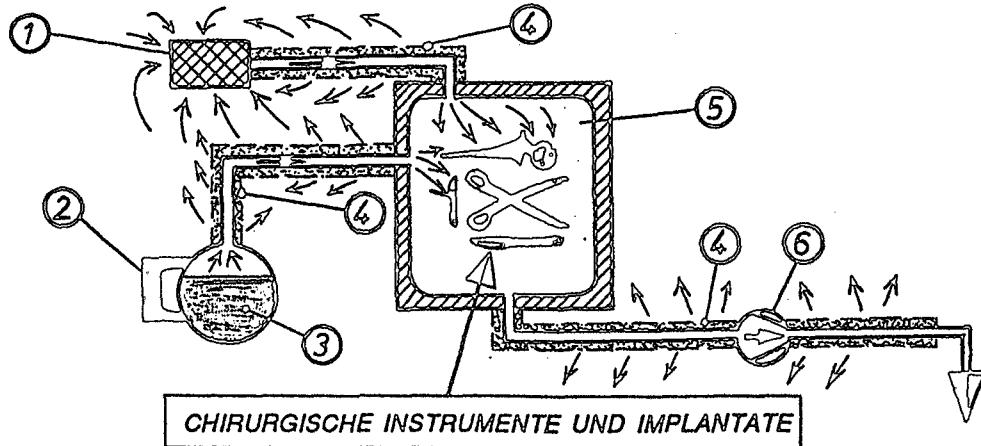


Abb. 2: Schema einer Sterilisationsanlage (stark vereinfacht).

Unbrauchbare oder fehlende Sterilbelüftungsfilter (1) - Filter, wenn vorhanden, um den Faktor 400 unterdimensioniert und daher wirkungslos - Folge: Verseuchung chirurgischer Instrumente und Implantate mit Keimen, Glasfasern (aus den geplatzten Filtern) und Asbestfasern aus der Isolierung mit frei liegendem Asbest (4).

Grauguß- und Rotgußarmaturen in Dampferzeugern (2) - statt wie vorgeschrieben aus rostfreiem Stahl - Folge: Verschmutzte Kesselwässer in Dampferzeugern (3) und als Resultat eine graubraune, schmierige Schmutzschicht - die toxische Schwermetalle (z.B. Blei und Cadmium) enthält - auf chirurgischen Instrumenten und Implantaten.

Isolierung von Rohren und Bauelementen mit frei liegendem Asbest (4) - Folge: Kontamination chirurgischer Instrumente und Implantate mit Asbestfasern. Angesaugt über die unwirksamen Sterilbelüftungsfilter (1).

Undichte Sterilisationskammern (5) und falsch dimensionierte Vakuumanlagen (6) - Folge: Keine Sterilisationswirkung.

Verstellte und/oder gänzlich unbrauchbare Sterilisationsverfahren - Folge: Keine Sterilisationswirkung oder Restgas (giftiges, krebserregendes Ethylenoxyd) im Sterilisergut - vor allem in Kathetern aus Kunststoff.

Auswirkung auf Patienten: Unzählige chirurgische Operationen wurden mit verschmutzten und verkeimten Instrumenten durchgeführt; unzählige verschmutzte Knochen-Implantate an Patienten verabreicht und mit Ethylenoxyd vergiftete Katheter gesetzt!

Zu I: Die gravierendsten Mißstände an Aufbereitungsanlagen für Infusionen:

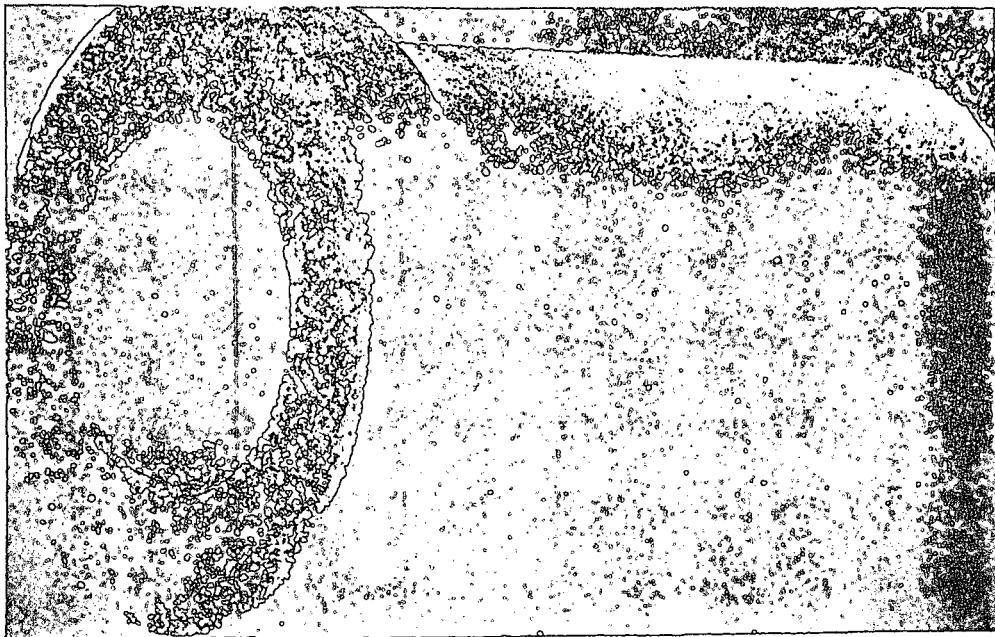


Abb. 3: "Asbestabscheidefilter" in Anlagen zur Aufbereitung von Infusionen, wie sie durch ca. zwei Jahrzehnte in Wiener Gemeindehospitälern verwendet wurden. (Siehe Abb. 1, Punkt 2).

Die Grobporigkeit dieser Filter macht es unmöglich, damit die Asbestfasern aus den Infusionen zu filtern, die von den vorgeschalteten ASBEST-FILTERPLATTEN (Siehe Abb.1, Punkt 1) massenhaft abgetragen werden.

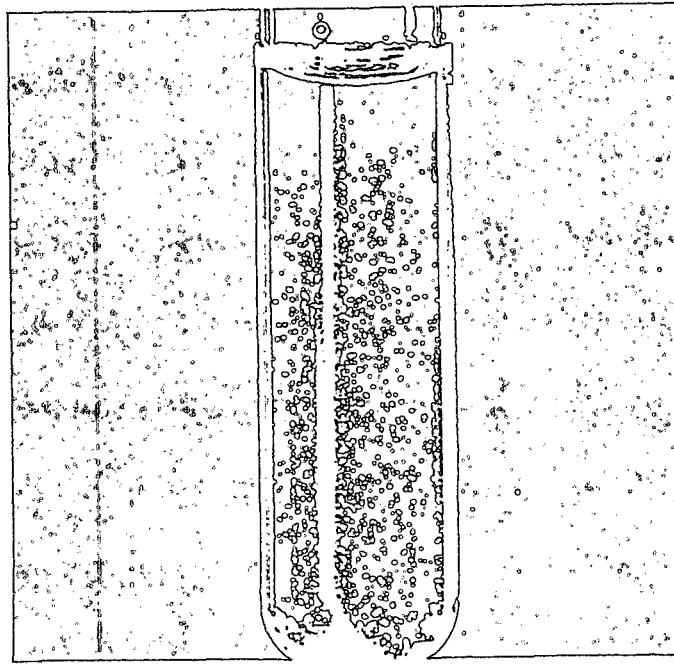


Abb. 4: Mit freiem Auge deutlich sichtbare Asbestpartikel in der Flüssigkeit nach dem Durchgang durch die vermeintlichen Asbestabscheidefilter.

Aus physikalischen Gründen treten Asbestpartikel besonders deutlich bei der Abfüllung kleinerer Gebinde zu Tage. Die Menge des Asbests je abgefüllter Infusion liegt aber stets in der gleichen Größenordnung, abhängig von den technischen Parametern der Anlage und der Art der Bedienung (Druckstöße), aber nahezu unabhängig von der Gebindegröße! Im AKH ging man deshalb dazu über, die Gebindegröße von Infusionen nach unten zu beschränken, um das Asbest in den Infusionen, von dem man seit Jahren wußte, zu verschleiern. In der Blutbahn kann eine einzige Asbestfaser Krebs auslösen!